



Beschlussvorlage BV 366/2022 (KT)

**Ausscheiden von Frau Kreisrätin Viviana Weschenmoser aus dem Kreistag**

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag – Beschluss –	09.05.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt fest, dass Frau Kreisrätin Viviana Weschenmoser mit dem Wegzug aus dem Landkreis Freudenstadt ihre Wählbarkeit verloren hat und damit aus dem Kreistag ausscheidet.

**Finanzielle Auswirkungen:**



Keine



Ja

**Fachamt:** Stabsstelle Kommunikation und Kreisentwicklung

### **I. Worum geht es?**

Frau Kreisrätin Viviana Weschenmoser hat mit E-Mail vom 28. März 2022 mitgeteilt, dass sie ihren Wohnsitz dauerhaft in die Landeshauptstadt verlegt hat und auch einen entsprechenden Nachweis der Meldebehörde vorgelegt. Der Kreistag hat festzustellen, dass Frau Weschenmoser durch den Wegzug ihre Wählbarkeit und damit ihr Mandat im Kreistag verloren hat.

### **II. Sachverhalt**

Kreisrätin Viviane Weschenmoser hat einen Nachweis der Meldebehörde der Stadt Stuttgart vorgelegt, wonach sie dort mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Nach § 25 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) scheidet aus dem Kreistag aus, wer die Wählbarkeit verliert. Wählbar in den Kreistag sind wahlberechtigte Kreiseinwohner (§ 23 Abs. 1 LKrO). Der Wegzug aus dem Landkreis führt also automatisch zum Verlust der Wählbarkeit und damit zum Ausscheiden aus dem Kreistag.

Der Kreistag hat nach § 25 Abs. 1 Satz 3 LKrO das Vorliegen der Voraussetzung für das Ausscheiden aus dem Kreistag festzustellen.

---